

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 22.06.2017 und modifizierend durch Beschluss vom 21.09.2017 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 31.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Urmitz,
den 02.11.2017

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 31.10.2017 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 06.11.2017 bis 10.11.2017 in Form einer Auslegung statt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet

Ortsgemeinde Urmitz,
den 13.11.2017

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm,
den 20.11.2017

(Siegel) (Markus Roth)
Werkleiter

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 29.11.2017 bis einschließlich 02.02.2018 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 21.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 21.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Urmitz,
den 03.01.2018

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 01.02.2018 als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Urmitz,
den 02.02.2018

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Urmitz,
den 02.02.2018

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

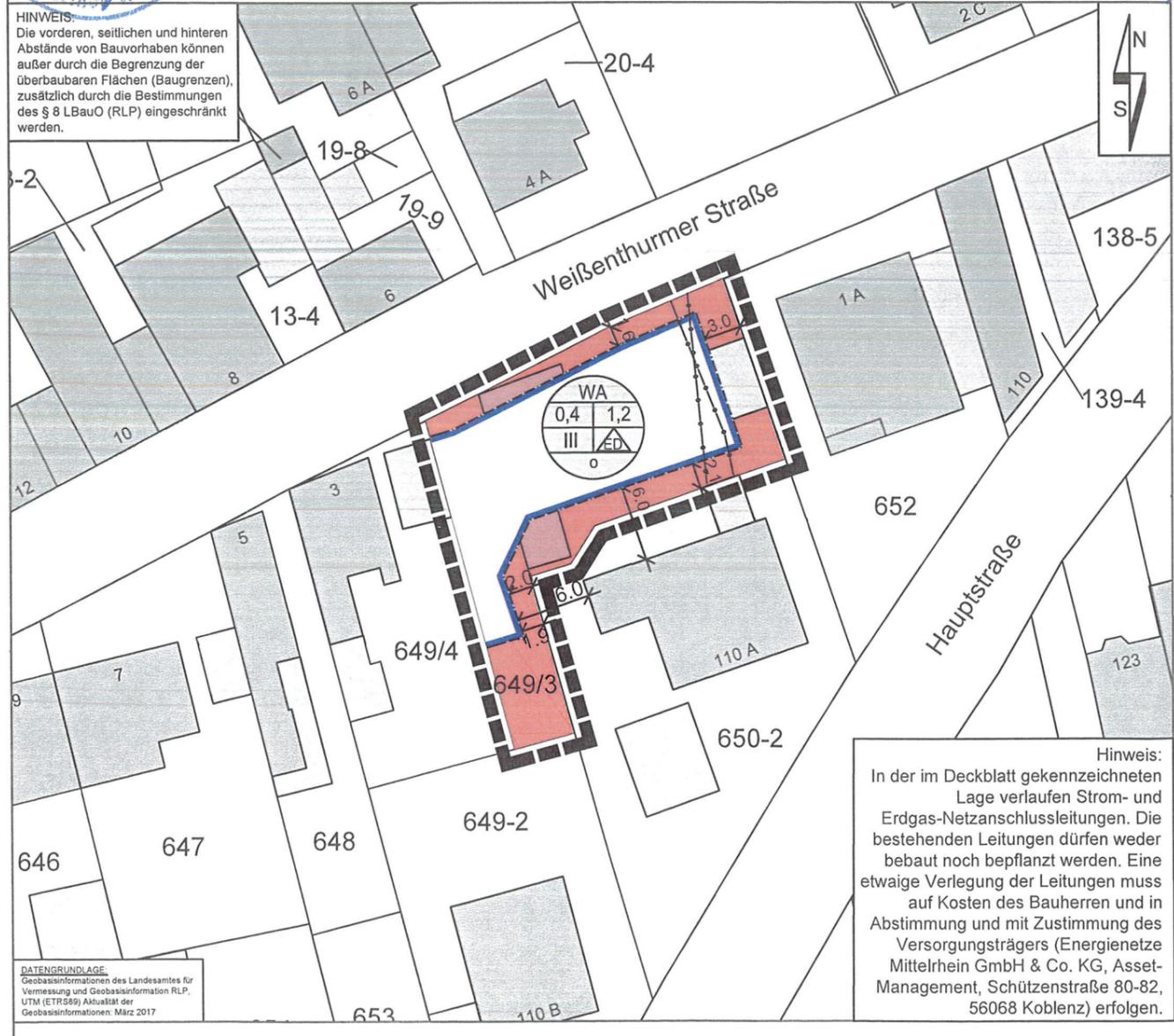
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 13.02.2018 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Urmitz,
den 14.02.2018

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



Hinweis:
In der im Deckblatt gekennzeichneten Lage verlaufen Strom- und Erdgas-Netzanschlussleitungen. Die bestehenden Leitungen dürfen weder bebaut noch bepflanzt werden. Eine etwaige Verlegung der Leitungen muss auf Kosten des Bauherren und in Abstimmung und mit Zustimmung des Versorgungsträgers (Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Asset-Management, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz) erfolgen.

Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzung

Nachrichtliche Darstellung

- $\frac{44}{10}$ Flurstücksnummer (H)
- Flurstücksgrenze (H)
- vorh. Hauptgebäude (H)
- vorh. Nebengebäude (H)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

unterirdisch

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

WA 0,4 1,2 III ED o	Art der baulichen Nutzung	
	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
	Anzahl der Vollgeschosse	Bauart
	Bauweise	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

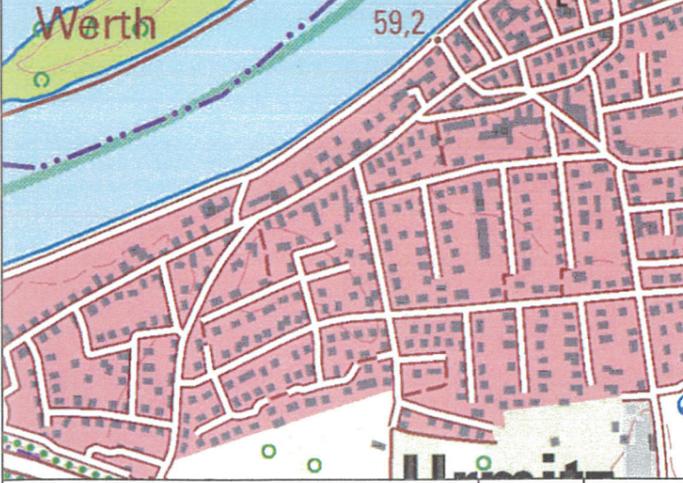
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bebauungsplan
"Zwischen Weißenthurmer- und Mülheimer Weg"
10. Änderung

Ortsgemeinde:	Urmitz	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Urmitz	Flur:	12
Maßstab:	1:500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 10.000



Satzungsaufertigung	Feb. 2018	A.W./C.B.
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Nov. 2017	A.W./C.B.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Bornhastraße 10 Tel: 02633 4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56639 Prof.-Lützing Fax: 02633 456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de